

2. März 2011

**Postulat**

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Reduktion des Angebots der Notwohnungen der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) zurückgenommen, die Erhebung von mietrechtlich nicht zulässigen Vilas-Beiträge gestoppt und die SEB angewiesen werden können, die widerrechtlich erhobenen Vilas-Gebühren an die Mieter/-innen zurückzuzahlen.

Begründung

Für die Anmietung von Wohnungen sind im Jahr 2011 rund 1 Million Franken oder rund ein Drittel weniger budgetiert als 2010. Das Sozialdepartement rechtfertigt den Abbau wie folgt:

*„Das Angebot Notwohnungen wurde auf die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet, mit dem Ziel, dass diese durch gezielte Unterstützung und Förderung in absehbarer Zeit wieder auf dem normalen Markt eine Wohnung finden. Die neuen Tarife bewegen sich in einer Höhe, die mit den Preisen auf dem ersten Wohnungsmarkt vergleichbar sind. Damit verliert die Einrichtung Notwohnungen für jene Interessenten, die vor allem eine billige Wohnung suchen, an Attraktivität. Die Nachfrage nimmt auch wegen der ausschliesslichen Ausrichtung der Notwohnungen auf Familien mit Kindern ab.“*

Diese Ausführungen sind angesichts der in Zürich herrschenden Wohnungsnot zynisch. Es gibt keine Ersatzangebote für Personen, die die Angebote der Notwohnungen nicht mehr nutzen können. Die Erhöhung der Mieten wurde auf der Basis eines mietrechtlich verbotenen Koppelungsgeschäfts vorgenommen und musste aufgrund von Interventionen des Bezirksrats im Begleiteten Wohnen zurückgenommen werden.

Das Sozialdepartement fordert in seinen „Tipps zur Wohnungs- und Zimmersuche“ relativ unverblümt auf, wegen der hohen Mieten aus Zürich wegzuziehen. Die Reduktion des Angebots an Notwohnungen wird den Wegzug von wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Menschen aus der Stadt Zürich beschleunigen. Angesichts der in den letzten Jahren stabilen und sinkende Sozialhilfekosten der Stadt Zürich und den steigenden Belastungen der Agglomerationsgemeinden ist dies stossend.

Der Verzicht auf die Angebotsreduktion ist auch im Interesse einer sinnvollen Unterstützung der in den Sozialen Dienste tätigen SozialarbeiterInnen. Ihre Möglichkeiten, auf die drängendsten Wohnprobleme ihrer KlientInnen zu reagieren, ist heute schon limitiert. Sie weiter einzuschränken macht wenig Sinn.

Behandlung mit Voranschlag 2011

5560 Soziale Einrichtungen und Betriebe, Konto 3160 Miete und Pacht von Liegenschaften

